

## Bedingungen und Kundeninformation

(nach § 7 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV) für Ihre Warenschutzversicherung nach Tarif GSS bzw. Warenschutzversicherung Premium nach Tarif GSP

### Informationen über den Versicherer

#### 1 Wer sind wir und wie können Sie uns erreichen?

**ERGO Direkt Versicherung AG,**  
Karl-Martell-Str. 60,  
90344 Nürnberg,  
gesetzlich vertreten durch den Vorstand:  
**Dr. Feriha Zingal-Krpanic (Vorsitzende),**  
**Sebastian Schmidtko, Christine Voß.**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein  
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim  
Amtsgericht Fürth unter der  
Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben  
von Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und  
Unfallversicherungen.

Für Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der  
Republik Österreich wird der Vertrag im  
Dienstleistungsverkehr von der Bundesrepublik  
Deutschland aus abgeschlossen und erbracht.

#### 2 An wen können Sie sich wenden?

Ihren Schadenfall können Sie direkt auf der  
**Website: [ergo.insurtech.services](https://ergo.insurtech.services) melden.**

**Bei weiteren Fragen zu Ihrem Schaden, wenden  
Sie sich direkt an unseren Schaden-Service:**

**E-Mail:** [ergo@insurtech.services](mailto:ergo@insurtech.services)

**Telefon:** 0800 / 018 6220

**Antworten zu Fragen zu Ihrem Vertrag finden Sie  
auf unserer Website: [ergo.insurtech.services](https://ergo.insurtech.services)**

**Bei Fragen zum Vertrag oder Mitteilungen wenden  
Sie sich an unseren Kunden-Service:**

**E-Mail:** [ergo@insurtech.services](mailto:ergo@insurtech.services)

**Telefon:** 0800 / 018 6210

Bitte beachten Sie, dass die Insurtech Services  
GmbH (kurz: Insurtech) mit der Vertragsverwaltung  
und Schadenabwicklung beauftragt ist.

### Bedingungen für Ihre Warenschutzversicherung nach Tarif GSS bzw. für Ihre Warenschutzversicherung Premium nach Tarif GSP

#### 3 Was ist versichert?

**Versichert ist** die im Versicherungsschein  
bezeichnete Sache aus dem Haushalts-,  
Unterhaltungs- oder Kommunikationsbereich  
(ausgenommen Mobiltelefone) sowie das beim Kauf  
mitgelieferte Originalzubehör (**versicherte Sache**).

**Versicherbar sind** ausschließlich neue Sachen -  
bzw. solche, die über Amazon Warehouse oder  
Amazon Renewed gekauft werden - für den privaten  
Gebrauch. Gewerblich genutzte Sachen sind nicht  
versicherbar. Ist eine Versicherbarkeit nicht bzw.  
nicht mehr gegeben (z. B. durch nachträgliche  
gewerbliche Nutzung der versicherten Sache),  
besteht kein bzw. entfällt der Versicherungsschutz.

Wird die versicherte Sache im Rahmen der  
gesetzlichen Gewährleistung oder einer Garantie  
durch den Hersteller oder Händler durch eine neue  
Sache gleicher Art und Güte ersetzt, geht der  
Versicherungsschutz auf die neue Sache über.

**Die Warenschutzversicherung bzw.  
Warenschutzversicherung Premium** kann innerhalb  
von 30 Tagen ab dem Kaufdatum der Sache  
abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

#### 4 Welche Leistungen erhalten Sie?

**Im Versicherungsfall** übernehmen wir die  
Reparaturkosten oder leisten bei einem  
Totalschaden nach unserer Wahl eine  
Geldentschädigung oder einen Ersatz für die  
versicherte Sache gleicher Art und Güte.

**Im Tarif GSP** leisten wir zusätzlich bei Raub,  
Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl Ihrer versicherten  
Sache.

Soweit Sie für Ihren versicherten Schaden  
Leistungen aus einer anderen Versicherung bzw.  
aus einer Garantie oder der gesetzlichen  
Gewährleistung beanspruchen können, besteht aus  
dieser Warenschutzversicherung kein  
Versicherungsschutz.

##### 4.1 Reparatur

Wir übernehmen die Kosten für notwendige  
Reparaturen zur Wiederherstellung des früheren,  
betriebsbereiten Zustandes.

Dies gilt für Reparaturen aufgrund von

- **Material-/ Konstruktions-/ Produktionsfehlern,**  
soweit der Anspruch nicht im Rahmen einer  
Garantie des Herstellers- oder Händlers oder  
der gesetzlichen Gewährleistung geltend  
gemacht werden kann,
- **Brand / Explosion / Implosion,**
- **Handhabungs- und Bedienungsfehler,**
- **Fall-/ Bruch-/ Sturz- und Unfallschäden,**
- **Blitzschlag / Überspannung / Kurzschluss,**
- **Wasser-/ Feuchtigkeits-/  
Überschwemmungsschäden,**

sofern dadurch die versicherte Sache beschädigt  
wird und ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Im Versicherungsfall erhalten Sie je nach Art der  
versicherten Sache zudem folgende Leistungen:

- Ist Ihre versicherte Sache ein Fahrrad, Scooter,  
E-Bike oder sonstiges Vehikel übernehmen wir  
im Versicherungsfall die Transportkosten zum  
Zielort. Unsere Leistung ist begrenzt auf bis zu  
100 Euro im Versicherungsjahr.
- Handelt es sich bei der versicherten Sache um  
ein Gefrier- oder Kühlgerät, übernehmen wir im

Versicherungsfall die Kosten für Schäden am Gefriergut bis zu maximal 100 Euro innerhalb der gesamten Vertragslaufzeit.

- Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses an einer Waschmaschine oder einem Trockner, welches die eigenständige Wäsche oder Trocknung verhindert, übernehmen wir einmal im Versicherungszeitraum bis zu 30 Euro pro Woche bzw. maximal 100 Euro gesamt für die Ihnen entstandene Kosten in einem Waschsalon. Dies gilt ab **Ablauf der ersten Woche nach Schadeneintritt, bis zur Beendigung der Schadenbearbeitung.**
- Wird ihr versichertes Haushaltsgroßgerät (z.B. Waschmaschine, Spülmaschine, Kühlschrank) im Versicherungsfall (bspw. einer Reparatur nicht vor Ort oder einem Totalschaden) nicht durch Sie oder einen Dienstleister des Händlers installiert, können Sie eine Installationspauschale von 50 Euro geltend machen, sofern die Installation nicht von den Reparaturkosten umfasst ist.

Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Ersatzteile und den Arbeitslohn des Reparaturdienstleisters in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe.

Wir übernehmen zusätzlich die anfallenden Fahrtkosten des Reparateurs oder anfallende Versandkosten. Stellt der Reparaturdienstleister an einer eingesendeten Sache einen Totalschaden fest, übernehmen wir die Entsorgung und die hierdurch entstehenden Kosten der Entsorgung.

**In jedem Schadenfall wenden Sie sich bitte zunächst an:**

**<https://ergo.insurtech.services/> oder**

**E-Mail: [ergo@insurtech.services](mailto:ergo@insurtech.services)**

**Telefon: 0800 / 018 6220**

Je nachdem welche versicherte Sache betroffen ist, erfolgt die Reparatur grundsätzlich durch einen von uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister oder Sie beauftragen einen eigenen Reparaturdienstleister entsprechend unseren Vorgaben.

Beauftragen Sie einen eigenen Reparaturdienstleister, übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten im Rahmen des Versicherungsschutzes, nur dann, wenn:

- die von Ihnen beauftragte Reparatur von einer Fachwerkstatt durchgeführt wird.
- sich aus der Rechnung die Ursache des Schadens und die Art und der Umfang der Reparatur im Einzelnen ergeben.
- Vor Beauftragung eine Zustimmung durch uns erfolgt ist.

#### 4.2 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Marktwert der versicherten Sache übersteigen bzw. eine Reparatur nicht mehr möglich ist.

Bei einem Totalschaden Ihrer versicherten Sache erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz gleicher Art und Güte für die versicherte Sache.

#### 4.3 Abhandenkommen durch Diebstahl bzw. Raub (nur im Tarif GSP versichert)

Nach unserer Wahl erhalten Sie bei Abhandenkommen Ihrer versicherten Sache eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz gleicher Art und Güte für die versicherte Sache.

Ein Abhandenkommen im Sinne dieser Bedingungen liegt vor bei:

- **Raub.**
- **Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl;** nicht jedoch bei Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen der versicherten Sache.

**Wichtig:** Handelt es sich bei Ihrer versicherten Sache um ein Fahrrad, Scooter, E-Bike oder sonstiges Vehikel, ist dieses zum Schutz vor Entwendung mit einem Sicherheitsschloss (z. B. Bügel-, Falt-, Panzerkabel- oder Kettenschloss) an einem festen, im Boden verankerten Gegenstand (z. B. Laternenpfahl, Fahrradständer) anzuschließen, sofern es nicht unter Verschluss aufbewahrt wird.

#### 4.4 Marktwert

Unter Marktwert ist der Neuwert der jeweiligen versicherten Sache zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Schadentag) zu verstehen. Der Marktwert ist begrenzt auf den von Ihnen bezahlten Neukaufpreis bzw. auf den von Ihnen für Ihr refurbished Gerät oder Ihre gebrauchte Sache von Amazon Warehouse oder Amazon Renewed bezahlten Kaufpreis.

Der Neuwert zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wird von uns ermittelt. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um den Preis auf [www.amazon.de](http://www.amazon.de) zu dem im Zeitpunkt des Schadeneintritts eine gleichwertige neue Sache bzw. ein gleichwertiges refurbished oder gebrauchtes Gerät über Amazon Renewed oder Amazon Warehouse erworben werden kann. Wir können aber auch ein unabhängiges Unternehmen mit der Ermittlung des Marktwerts beauftragen (z. B. die GFK).

### 5 Was ist nicht versichert?

**Kein Versicherungsschutz besteht für:**

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit der versicherten Sache beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer und Schäden an der Lackierung.
- Schäden, für die ein Dritter (z. B. Hersteller oder Händler), aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsrechten oder aus Vertragsverletzung haftet. Soweit die aus dieser Warenschutzversicherung zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber den Dritten übersteigt, leisten wir jedoch die Differenzsumme.
- Serienschäden sowie Rückrufaktionen des Herstellers.
- Schäden infolge unsachgemäßer Verwahrung oder infolge Gebrauchs entgegen den Herstellerangaben.
- Verschleiß, z. B. an Akkus, Batterien und sonstigen Bestandteilen der versicherten Sache.
- Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.

- Schäden oder Störungen an der versicherten Sache, die durch Reinigung der Sache behoben werden können (Verschmutzung, Verstopfung).
- Einbrennschäden an Bildschirmen und Displays.
- Schäden, die nicht unmittelbar an der versicherten Sache entstehen (Folgeschäden).
- Schäden an oder durch Software, unsachgemäße Veränderung der Software, Programmierungsfehler, Computerviren sowie Schäden an externen Datenträgern.
- Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferumfang enthaltener Hardware.
- Die Kosten von Leihgegenständen.
- Vermögensschäden.
- Schäden aufgrund von Kriegsereignissen.
- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen der versicherten Sache.
- Schäden an der versicherten Sache, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.

#### **Embargobestimmung**

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

#### **6 Was ist vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?**

##### **Ihre Obliegenheiten:**

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung):

Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei uns melden. Reichen Sie uns hierfür die Rechnung bzw. den Lieferschein Ihrer versicherten Sache ein.

Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Weisungen befolgen.

Soweit möglich ist uns wahrheitsgemäß jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist.

Wenn Sie eine beschädigte versicherte Sache einsenden, muss diese sicher und sachgerecht verpackt an den mit uns vereinbarten Reparatleur gesendet werden. In allen anderen Fällen müssen Sie die versicherte Sache zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten.

Beauftragen Sie einen eigenen Reparaturdienstleister, müssen Sie die beschriebenen Voraussetzungen beachten. Vor jeder Beauftragung eines eigenen Reparaturdienstleisters ist unsere Zustimmung

einzuholen. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.

Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie die beschädigte Sache bzw. die beschädigten Teile aufbewahren.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zur betroffenen versicherten Sache ist uns vorzulegen.

Soweit für die versicherte Sache aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

Im Totalschadenfall müssen Sie auf unser Verlangen die versicherte Sache sowie ggf. das defekte Originalzubehör nach Leistung einer Geldentschädigung oder eines Ersatzes gleicher Art und Güte an uns übereignen.

Im Tarif GSP gilt zusätzlich: Handelt es sich bei Ihrer versicherten Sache um ein Fahrrad, Scooter, E-Bike oder sonstiges Vehikel, ist die versicherte Sache zum Schutz vor Entwendung mit einem Sicherheitsschloss (z.B. Bügel-, Falt-, Panzerkabel- oder Kettenschloss) an einem festen, im Boden verankerten Gegenstand (z. B. Laternenpfahl, Fahrradständer) anzuschließen.

Wird die versicherte Sache unter Verschluss aufbewahrt, entfällt diese Obliegenheit. Das bedeutet, dass die versicherte Sache z.B. bei Unterbringung in einem ausschließlich von Ihnen selbstgenutzten und nur Ihnen bzw. Ihnen persönlich bekannten Personen zugänglichen, verschlossenen Gebäude oder Raum nicht gesondert mittels Schloss gesichert werden muss.

In einem verschlossenen Raum, der gemeinschaftlich genutzt wird (z. B. Gemeinschaftskeller, Tiefgarage eines Mehrfamilienhauses), ist die versicherte Sache jedoch mit einem Sicherheitsschloss, wie zuvor beschrieben, zu sichern.

##### **Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise entfallen.**

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

#### **7 Wie werden die Leistungen erbracht?**

Wird die Reparatur im Versicherungsfall durch einen von uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister

erbracht gilt: Wir zahlen dann die Reparaturkosten unmittelbar an diesen. Sie treten Ihren Anspruch gegenüber uns an den Reparaturdienstleister ab. Beauftragen Sie die Reparatur auf eigene Rechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten oder übernehmen die Reparaturkosten bei Ihrer Reparaturwerkstatt – je nach vorheriger Absprache mit Ihnen. Voraussetzung ist, dass Sie vor Beauftragung der Reparatur unsere Zustimmung eingeholt haben.

Liegt ein Totalschaden oder ein versichertes Abhandenkommen Ihrer versicherten Sache vor, erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz für die versicherte Sache gleicher Art und Güte von uns.

Leisten wir im Falle eines Totalschadens eine Geldentschädigung oder einen Ersatz gleicher Art und Güte können wir die Herausgabe der versicherten Sache verlangen.

## 8 Welcher Beitrag ist zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

**Der Beitrag** ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis der versicherten Sache, dem Tarif und der Laufzeit des Vertrags abhängig. Die Beitragszahlung erfolgt als **Einmalbeitrag** im Voraus. Der von Ihnen zu zahlende Einmalbeitrag ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Der **Erst- oder Einmalbeitrag** wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginns.

Erteilen Sie ein SEPA-Lastschriftmandat, wird der Beitrag bei Fälligkeit abgebucht. Sie müssen sicherstellen, dass der Beitrag bei Fälligkeit eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Sie sind erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn Sie hierzu in Textform aufgefordert werden. Es besteht dann keine Pflicht mehr zum Beitragseinzug. Kann der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach der Zahlungsaufforderung erfolgt. Erteilen Sie kein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt die Beitragszahlung rechtzeitig, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag eingeht. Sie übermitteln die Beiträge auf Ihre Gefahr und Kosten.

Kann der **Erst- oder Einmalbeitrag** nicht rechtzeitig eingezogen werden, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Das Gleiche gilt, wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie nachweisen.

Ist der **Erst- oder Einmalbeitrag** bei Eintritt des Versicherungsfalls noch unbezahlt, besteht kein Anspruch auf die Leistung. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie nachweisen. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des **Erst- oder Einmalbeitrags** Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte.

Sie können gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit Ihre Forderung von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Beitragszahlung erfolgt über Amazon Payments.

## 9 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine Kosten an.

## 10 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Übergabe der versicherten Sache an Sie, frühestens jedoch zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn.

## 11 Wie lange läuft Ihr Vertrag? Wann können Sie kündigen bzw. wann endet Ihr Vertrag?

Die Laufzeit Ihres Vertrags entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Ihr Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ablauf eines jeden Vertragsmonats kündigen.**

**Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.**

**Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen. Ihre Kündigung wird mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird.** Unsere Kündigung beendet den Vertrag mit Monatsfrist.

Ihr Vertrag endet, wenn die versicherte Sache einen Totalschaden erleidet, zerstört wird bzw. abhandenkommt.

Veräußern oder verschenken Sie die versicherte Sache, geht der Versicherungsschutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung auf den Erwerber über. Wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. **Der Erwerber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird.**

Sie oder der Erwerber sind verpflichtet, uns die Veräußerung bzw. Schenkung unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, kann der Verlust des Versicherungsschutzes drohen.

War Ihr Wohnsitz bei Vertragsschluss in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der Republik Österreich, dann endet Ihr Vertrag, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der Republik Österreich haben.

## 12 Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Dies geschieht regelmäßig durch Zusenden des Versicherungsscheins oder einer ausdrücklichen Erklärung durch uns.

## 13 Können Sie Ihren Antrag/ Vertrag widerrufen?

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 45 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, oder Insurtech Services GmbH, E-Mail: [ergo@insurtech.services](mailto:ergo@insurtech.services) oder online unter: <https://ergo.insurtech.services/>

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise

**Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

### Abschnitt 2

#### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

#### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;  
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;  
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als 45 Tage Versicherungsschutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

### 13 Was gilt für Mitteilungen?

Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

### 14 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

### 15 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de).

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: [ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr).

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.